



BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

12/2006

(Aktualisierung der Ausgabe 3/2006)

Dezember 2006

Hartz: Bilanz der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik



Dr. Bruno Kaltenborn
Kaltenborn@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-8



Petra Knerr
Knerr@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-1

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Team Dr. Kaltenborn



Juliana Schiwarov
Schiwarov@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-2

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Team Dr. Kaltenborn

Fotos: Silke Rudolph

Einleitung

Im Auftrag der Bundesregierung wurde die Umsetzung des Ersten, Zweiten und Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz-Gesetze) eingehend evaluiert. Acht Forschungskonsortien mit insgesamt etwa 20 namhaften Forschungseinrichtungen (vgl. Anhang) untersuchten die Wirkungen der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Instrumente sowie den Umbau und die Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit. Die nun vorgelegten acht Abschlussberichte wurden vom Team Dr. Kaltenborn ausgewertet und aufbereitet. Auf

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT bietet Entscheidungsträger/innen kompakte und systematische Auswertungen von Ideen und Erkenntnissen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Dabei liegt der Fokus auf dem Themenfeld Arbeitsmarkt.

dieser Grundlage hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales [2006] einen Gesamtbericht publiziert. Damit werden die bereits Anfang des Jahres vorgelegten Zwischenergebnisse aktualisiert (zusammenfassend vgl. Deutscher Bundestag [2006] und *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 1-4/2006).

Die Integrationswirkungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die Beschäftigungswirkungen der Reform der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen wurden mit unterschiedlichen quantitativen Analysen untersucht. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus dem Gesamtbericht vorgestellt, die auf Mikro- und Zeitreihenanalysen basieren (vgl. auch Tabelle 1; zur Inanspruchnahme vgl. *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 11/2006).

Wirkungen

Anhand der durchgeführten Mikroanalysen (vgl. Anhang) können Aussagen zur Integrationswirkung von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Geförderten im Vergleich zu einer ungeförderten Vergleichsgruppe getroffen werden. Hinsichtlich der Reform der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen wurde mit Zeitreihenanalysen (vgl. Anhang) untersucht, wie die Reformen die Zahl der jeweils unmittelbar betroffenen Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst haben.

Bei der geförderten **beruflichen Weiterbildung** führten bereits vor der Reform insbesondere die eher kürzeren berufsbezogenen und berufsübergreifenden Weiterbildungen sowie die längeren Einzelmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Beruf dazu, dass die Geförderten in den ersten vier Jahren nach Maßnahmebeginn *früher* aus Arbeitslosigkeit bzw. der geförderten beruflichen Weiterbildung in Erwerbstätigkeit abgingen. Bei den beiden längeren Maßnahmetypen Einzel- bzw. Gruppenmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Beruf ist darüber hinaus vor der Reform ein weiterer positiver Effekt festzustellen. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen führte im Allgemeinen dazu, dass die so Geförderten in den ersten vier Jahren nach Maßnahmebeginn

nach der Maßnahmeteilnahme *häufiger* erwerbstätig waren als eine Vergleichsgruppe von Arbeitslosen.

Bei allen sechs untersuchten Typen von Weiterbildungsmaßnahmen behindert die Teilnahme zunächst einen Übergang in Erwerbstätigkeit, da die Vermittlungs- und Eigensuchaktivitäten während der Maßnahme herabgesetzt sind. Durch die Reform der Förderung beruflicher Weiterbildung wurde dieser sog. Lock-In-Effekt jedoch bei allen Maßnahmetypen ab 2003 deutlich reduziert. Darüber hinaus kann nach der Reform bei insgesamt vier der sechs Maßnahmetypen eine positive Wirkung sowohl im Hinblick auf eine frühere Integration der Geförderten in Erwerbstätigkeit als auch auf die Häufigkeit einer Erwerbstätigkeit der Geförderten im Anschluss an die Maßnahmeteilnahme festgestellt werden. Bei den beiden übrigen Maßnahmetypen (Einzel- bzw. Gruppenmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Beruf) ist der Beobachtungszeitraum nach der Reform zu kurz, um eine eventuelle Verbesserung der Maßnahmewirkung festzustellen.

Diese verbesserten Wirkungen der Weiterbildungs-

Wichtige Änderungen gegenüber den Zwischenergebnissen

- erstmals Untersuchung der Integrationswirkungen von Transferkurzarbeitergeld und -maßnahmen (vgl. Haupttext);
- erstmals Untersuchung der Wirkungen von ABM auch auf die *nachhaltige* Integration in Erwerbstätigkeit (vgl. Haupttext);
- im Jahr 2005 ausgegebene Vermittlungsgutscheine beschleunigen Integration in Erwerbstätigkeit (zuvor kein Effekt nachweisbar);
- bei der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ist keine Beschleunigung der Integration in Erwerbstätigkeit mehr nachweisbar;
- bei der geförderten beruflichen Weiterbildung konnte für die Zeit vor deren Reform ein positiver Effekt auch der längeren Maßnahmen auf die Integration in Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden (der Beobachtungszeitraum war zuvor und ist weiterhin für die Zeit nach der Reform zu kurz);
- die verbesserte Wirkung geförderter beruflicher Weiterbildung seit deren Reform ist kaum auf eine veränderte Teilnehmerauswahl, sondern eher auf eine verbesserte Qualität der Maßnahmen zurückzuführen.

maßnahmen nach der Reform sind nach vorliegenden Ergebnissen nur teilweise auf eine stärkere Bestenauswahl der Teilnehmer/innen zurückzuführen. Bei sechs von acht untersuchten geschlechtsspezifischen Maßnahmeeffekten ist eine veränderte Teilnehmerauswahl durch die Agenturen für die verbesserte Maßnahmewirkung unerheblich, sie ist vielmehr auf eine Steigerung der Qualität der Maßnahmen (einschließlich einer Verkürzung der Maßnahmendauer) zurückzuführen.

Bei den **Eingliederungszuschüssen** wurde sowohl die Wirkung neuer potenzieller Fördermöglichkeiten auf die unmittelbare, ggf. geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung untersucht als auch die Chance, nach Auslaufen einer Förderung eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben.

Anfang 2002 wurde die Möglichkeit einer Förderung mit dem Eingliederungszuschuss für Ältere auf die ersten sechs Monate der Arbeitslosigkeit ausgeweitet. Für ältere Frauen in Ostdeutschland erhöhte sich *aufgrund* dieser Änderung die Wahrscheinlichkeit, während der ersten sechs Monate nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit ein neues Beschäftigungsverhältnis einzugehen, um etwa vier Prozentpunkte. Für Frauen in Westdeutschland und Männer konnte dagegen kein quantitativ bedeutender Effekt ermittelt werden.

Bereits vor der Reform hatten eine mit einem Eingliederungszuschuss bei Einarbeitung, bei erschwelter Vermittlung oder für Ältere geförderte Beschäftigung positive Wirkungen auf die Chance, nach Auslaufen der Förderdauer bzw. der Nachbeschäftigungsfrist eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben. Je nach Art des Eingliederungszuschusses, der Förderdauer und der Personengruppe ist drei Jahre nach Förderbeginn der Anteil von Personen in ungeforderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unter den Geförderten um 19 bis 42 Prozentpunkte höher als in der Vergleichsgruppe. Allerdings gibt es Hinweise auf Mitnahmeeffekte. Ein Vergleich des „alten“ Eingliederungszuschusses bei Einarbeitung vor der Reform mit dem „neuen“ Eingliederungszuschusses bei Vermittlungshemmnissen nach der Reform ergibt keine eindeutigen Hinweise auf eine weitere Verbesserung der Wirkungen im Zuge der Reform. Da sich durch die Reform die Steuerung dieses Instruments durch die Agenturen nach Aussagen der Mitarbeiter/innen nicht verändert hat, war dies auch nicht zu erwarten.

Tabelle 1: Integrationswirkungen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Instrumente und Maßnahmen

Instrument / Maßnahme	Wk. ^a	Bemerkungen
Geförderte berufliche Weiterbildung (FbW)	+	Beschleunigung der Integration in Erwerbstätigkeit und Erhöhung der Erwerbschancen durch geförderte berufliche Weiterbildung
Eingliederungszuschüsse ^b	+	mit einem Eingliederungszuschuss geförderte Beschäftigungen erhöhen die Chance auf eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich (nach der Förderung und der Nachbeschäftigungszeit)
Überbrückungsgeld und Ich-AG	+	mit Überbrückungsgeld und Ich-AG geförderte Existenzgründungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit deutlich (im Zeitverlauf nachlassend)
Sperrzeiten	+	verstärkte Verhängung von Sperrzeiten bewirkt aufgrund der Steigerung der Erwartung, dass mögliche Sanktionen auch erfolgen, eine Zunahme der Abgänge aus Arbeitslosigkeit und der Integrationen in Erwerbstätigkeit bzw. in nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Mini-Jobs	+	Zuwachs von 1,56 Mio. Mini-Jobberinnen und Mini-Jobbern (davon 1,17 Mio. im Nebenerwerb) bis Juni 2006 ^c dürfte auf die Reform zum 1. April 2003 zurückzuführen sein
Midi-Jobs	+	bis Ende 2004 knapp 30.000 Beschäftigungsverhältnisse der jetzigen Midi-Jobber/innen aufgrund der Reform gesichert bzw. geschaffen (Untersuchungsmethode unterschätzt Effekt vermutlich deutlich)
ABM	-	Verzögerung der Integration in Erwerbstätigkeit durch ABM Verzögerung der <i>nachhaltigen</i> Integration in Erwerbstätigkeit durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Beitragsbonus	o	kein Effekt auf Beschäftigungschancen der Anspruchsberechtigten nachweisbar
Entgeltsicherung	o	kein Effekt auf Beschäftigungschancen der Anspruchsberechtigten nachweisbar
Erleichterte Befristung Älter	o	kein Effekt auf die Einstellungen älterer Arbeitnehmer/innen nachweisbar
Zeitarbeitsreform	+	bis Ende 2004 etwa 29.000 zusätzliche Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche aufgrund der Reform
PSA	-	PSA verzögern die Integration in Erwerbstätigkeit
Vermittlungsgutschein	+	positiver Effekt auf die Beschleunigung der Integration in Erwerbstätigkeit bei im Jahr 2005 ausgegebenen Vermittlungsgutscheinen
Beauftragung Dritter (§ 37 SGB III)	o	kein Effekt der Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung auf die Integration in Erwerbstätigkeit nachweisbar
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421i SGB III)	o	kein Effekt auf die Integration in die Erwerbstätigkeit nachweisbar
Transfermaßnahmen und Transferkurzarbeitergeld	o	kein Effekt auf die Integration in Erwerbstätigkeit nachweisbar (Ergebnis vorläufig und noch nicht belastbar)
<p>^a Arbeitsmarktwirkungen: + positiv, o keine, - negativ.</p> <p>^b Angaben beziehen sich auf die Eingliederungszuschüsse bei Einarbeitung, bei erschwelter Vermittlung und für Ältere.</p> <p>^c Vorläufig Ergebnisse von Ende September 2006.</p>		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bundesministerium für Arbeit und Soziales [2006].

Neben dem Einfluss der geförderten beruflichen Weiterbildung und der mit Eingliederungszuschüssen geförderten Beschäftigungen auf die Erwerbs- bzw. Beschäftigungschancen der Geförderten wurden auch deren Wirkungen auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit nach dem Ende der Förderung untersucht. Für beide Instrumente fällt die Wirkung hinsichtlich der Vermeidung von Arbeitslosigkeit deutlich geringer aus, teilweise ist keine Wirkung feststellbar. Das weist darauf hin, dass Personen aus der Vergleichsgruppe häufiger in die stille Reserve oder in den Ruhestand wechseln als geförderte Personen. So führt also etwa geförderte berufliche Weiterbildung offenbar dazu, dass Personen aktiviert werden, die sonst dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten.

Mit **Überbrückungsgeld und Ich-AG** geförderte Gründer/innen sind deutlich *häufiger* selbstständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt als eine ungeforderte Vergleichsgruppe von Arbeitslosen. Der Unterschied nimmt mit zunehmendem zeitlichen Abstand vom Förderbeginn ab, doch auch 28 Monate nach Förderbeginn beträgt er je nach Geschlecht und Region beim Überbrückungsgeld noch zwischen 28 und 39 Prozentpunkten und beim Existenzgründungszuschuss sogar zwischen 36 und 49 Prozentpunkten. Dabei ist zu beachten, dass die Gründer/innen einer Ich-AG zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch gefördert wurden, wenn auch auf einem niedrigen Niveau von 240 EUR monatlich. Das Ergebnis ist für beide Förderinstrumente insbesondere auf den hohen Verbleib der Geförderten in Selbstständigkeit zurückzuführen.

Bei insgesamt positiven Effekten der Existenzgründungsförderung gibt es Hinweise auf Mitnahme und Missbrauch. 35% von rund 700 befragten Gründerinnen und Gründern in 10 ausgewählten Agenturbezirken hätten sich auch ohne die Förderung der Bundesagentur für Arbeit selbstständig gemacht bzw. die Förderung stellte für sie keine entscheidende Hilfe bei der Gründung dar. Allerdings ist dies eine Selbsteinschätzung in der Phase selbstständiger Berufstätigkeit. Trotzdem kann die Förderung die Stabilität und den Erfolg der Gründung auch in diesen Fällen positiv beeinflusst haben, da diese ihre Wirkung hier auch während des Maßnahmeverlaufs entfalten hätten können.

In Agenturbezirken, in denen im Zuge der Reformen durch die der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Verhängung von **Sperrzeiten** zugenommen hat, haben insbesondere im Jahr 2004

aufgrund der damit verbundenen Verstärkung der Erwartung, dass mögliche Sanktionen auch erfolgen, die Abgänge aus Arbeitslosigkeit, aber auch die Übergänge in Erwerbstätigkeit bzw. nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zugenommen. Sperrzeiten sind ein wichtiges Ordnungsinstrument mit doppelter Funktion: Sie zielen auf die Verhinderung des Missbrauchs von Leistungen und auf die Erhöhung der Integrationen von Arbeitslosen in zumutbare Erwerbstätigkeiten.

Die Reform der **Mini-Jobs** und die Einführung der **Midi-Jobs** jeweils zum 1. April 2003 sind im Hinblick auf eine höhere Flexibilität am Arbeitsmarkt erfolgreich. Aus der Evaluation ergibt sich, dass sich ohne die Reform der Mini-Jobs der Anteil der Mini-Jobber/innen an allen abhängig Beschäftigten bis Ende Dezember 2004 nicht nennenswert verändert hätte und damit der Zuwachs von 1,45 Mio. Mini-Jobberinnen und Mini-Jobbern bis zu diesem Zeitpunkt auf die Reform zurückzuführen ist. Damit dürfte auch der Zuwachs von 1,56 Mio. Mini-Jobber/innen (davon 1,17 Mio im Nebenerwerb) bis Juni 2006¹ auf die Reform zurückzuführen sein. Die Einführung der Midi-Jobs hat bis Ende 2004 etwa 30.000 Beschäftigungsverhältnisse mit einem Entgelt von mehr als 400 EUR bis zu 800 EUR monatlich gesichert bzw. geschaffen. Dabei unterschätzt die Untersuchungsmethode den Effekt vermutlich deutlich. Allerdings ist mit den Mini-Jobs für Arbeitslose keine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstanden. Zudem gibt es erste Hinweise darauf, dass insbesondere Mini-Jobs andere Beschäftigungsverhältnisse innerbetrieblich verdrängt haben. Diese gründen allerdings nur auf Betriebsbefragungen.

Mit **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)** werden drei Wirkungsziele verfolgt, die in unterschiedlichem Maß erreicht wurden:

- **Arbeitsmarktintegration:** Nach quantitativen Wirkungsanalysen beenden ABM-Beschäftigte aufgrund dieser Tätigkeit später als vergleichbare andere Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit bzw. ABM-Beschäftigung durch eine Integration in Erwerbstätigkeit. ABM verschlechtern also die Integrationschancen der Teilnehmer/innen. Dieses Ergebnis wird durch andere Evaluationsstudien bestätigt. Die negative Integrationswirkung von ABM hat während des Untersuchungszeitraums allerdings abgenommen. Zudem wurde nach quantitativen Wirkungsanalysen die *nach-*

¹ Vorläufige Ergebnisse von Ende September 2006.

haltige Integration in eine Erwerbstätigkeit durch eine ABM, die jeweils im April der Jahre 2000 bis 2005 begonnen wurde, beeinträchtigt. Für die Jahre 2000 bis 2004 trifft dies vor allem in Westdeutschland zu, in Ostdeutschland zeigte sich hingegen in der Regel keine Wirkung. Dabei wird unter einer nachhaltigen Integration eine Integration in Erwerbstätigkeit von mindestens sechs Monaten Dauer verstanden.

- **Beschäftigungsfähigkeit:** Beschäftigungsfähigkeit, deren Erhalt bzw. Wiedererlangung seit 2004 gesetzliches Ziel von ABM, hat zumindest eine berufsfachliche, eine psychosoziale und eine gesundheitliche Dimension. Im Ergebnis beurteilen ehemalige ABM-Beschäftigte ihre Situation in allen drei Dimensionen während der ABM positiver, danach jedoch leicht negativer als vor der ABM-Teilnahme. Für einen relevanten Anteil der Teilnehmer/innen folgten aus der ABM insgesamt durchaus positive Konsequenzen wie neue berufliche Kenntnisse oder eine Steigerung des Wohlbefindens.
- **Strukturwirksamkeit:** Für die Strukturwirksamkeit von ABM gibt es verschiedene exemplarische Hinweise. So wurde mit ABM beispielsweise verschiedentlich die regionale Infrastruktur verbessert.

Unterschiedliche Maßnahmen zielen auf eine verbesserte Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmer/innen ab. Dies betrifft den **Beitragsbonus** (ab 55 Jahren) und die **Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer** (ab 50 Jahren) sowie die **erleichterte Befristung von Arbeitsverhältnissen älterer Arbeitnehmer/innen**² (ab 52 Jahren). Es konnte jedoch weder ein Einfluss des Beitragsbonus noch der Entgeltsicherung auf die Beschäftigungschancen der Anspruchsberechtigten nachgewiesen werden. Auch konnte kein Effekt der erleichterten Befristung auf die Zahl der Einstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab 52 Jahren ermittelt werden.

Die Einführung der **Personal-Service-Agenturen (PSA)** Anfang 2003 war nach einer Übergangsregelung mit einer Reform der **Zeitarbeit** Anfang 2004 verbunden. Bis Ende 2004 gab es *aufgrund* der Zeitarbeitsreform etwa 29.000 zusätzliche Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche (einschließlich PSA). Allerdings beenden PSA-Beschäftigte *aufgrund* dieser

Tätigkeit *später* als vergleichbare Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit bzw. PSA-Beschäftigung durch eine Integration in Erwerbstätigkeit. Wesentlich hierfür ist der sog. Lock-In-Effekt, d.h. dass mit dem Übergang in eine PSA die Vermittlungs- und die Eigenaktivität in Bezug auf reguläre Beschäftigung zum Erliegen kommen. PSA verschlechtern also die Eingliederungschancen der Teilnehmer/innen.

Die vermittlungsnahen Dienstleistungen **Vermittlungsgutschein, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung** sowie die **Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen** wurden sukzessive seit Anfang 2002 eingeführt bzw. reformiert. Diese neuen Instrumente, bei denen Private im Wettbewerb zu den öffentlichen Vermittlungsdienstleistungen der Agenturen stehen oder diese ergänzen, sollen die Eingliederung von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt verbessern. Für Arbeitslose, die im Jahr 2005 einen Vermittlungsgutschein erhielten, ist eine positive Wirkung des Gutscheins auf die Eingliederung in Erwerbstätigkeit feststellbar. Diese Arbeitslosen beenden ihre Arbeitslosigkeit *früher* als vergleichbare Arbeitslose ohne einen solchen Gutschein. Quantitative Wirkungsanalysen zur Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung und zur Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen konnten dagegen keinen Einfluss dieser beiden Instrumente auf die Integrationschancen von Arbeitslosen nachweisen.

Das Struktur-Kurzarbeitergeld und die Sozialplanmaßnahmen wurden ab 2004 zu **Transferkurzarbeitergeld** und **Transfermaßnahmen** umgestaltet und unter dem Begriff Transferleistungen im SGB III zusammengefasst. Ziel dieser Instrumente ist die Vermeidung von drohender Arbeitslosigkeit aufgrund von Betriebsänderungen. In quantitativen Wirkungsanalysen konnte jedoch kein Effekt der Förderung durch Transferkurzarbeitergeld bzw. Transfermaßnahmen auf die Erwerbschancen der Geförderten nach dem Ende der Förderung ermittelt werden. Allerdings hatte vor der Reform das Struktur-Kurzarbeitergeld eine negative Wirkung auf die Erwerbschancen der Geförderten; dieser negative Effekt ist im Zuge der Reform verschwunden. Die Ergebnisse sind hier als vorläufig und noch nicht belastbar zu betrachten.

² Die erleichterte Befristung ist nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 22. November 2005 unwirksam (Az. C-144/04). Die Konsequenzen dieser Entscheidung wurden bei der Evaluierung noch nicht berücksichtigt.

Fazit

Insgesamt ergeben die empirischen Wirkungsanalysen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Reform der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen ein differenziertes Bild. Geförderte berufliche Weiterbildung und mit Eingliederungszuschüssen geförderte Beschäftigungen erhöhen ebenso wie Existenzgründungen mit Überbrückungsgeld oder Ich-AG (tendenziell) die Arbeitsmarktchancen. Die Reform der Mini-Jobs und die Einführung der Midi-Jobs haben zu einem Beschäftigungsanstieg in den betroffenen Beschäftigungssegmenten geführt. Andere Instrumente hingegen, nämlich PSA und ABM, behindern tendenziell eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Mit diesen Wirkungsanalysen wird eine wichtige Grundlage gelegt, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu überprüfen und dann - entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD [2005] auf Bundesebene für die 16. Legislaturperiode - im Jahr 2007 neu auszurichten.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales [2006]: *Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, Bericht 2006 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, Dezember 2006, Berlin.

CDU, CSU und SPD [2005]: *Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit*, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene für die 16. Legislaturperiode, 11. November 2005, o.O.

Deutscher Bundestag [2006]: „Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, Unterrichtung durch die Bundesregierung, *Bundestagsdrucksache*, 16/505, 1. Februar 2006, Berlin.

Anhang: Mikroanalysen und Zeitreihenanalysen

Ziel der **Mikroanalysen** ist es, die Wirkungen des Einsatzes eines arbeitsmarktpolitischen Instruments auf die Integration in Erwerbstätigkeit der einzelnen, (vormals) arbeitslosen Geförderten zu untersuchen. Dabei kann entweder die Integration in Erwerbstätigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt betrachtet werden oder der Übergang aus Arbeitslosigkeit (einschließlich Förderung) in Erwerbstätigkeit im Zeitablauf. Die genaue Definition einer Integration in Erwerbstätigkeit variiert dabei zwischen den Instrumenten und Methoden.

Bei diesen Analysen sind die Wirkungen vor und nach den eingeleiteten Reformen durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt von Interesse. Beim Eingliederungszuschuss wurde darüber hinaus die Wirkung einer spezifischen Reform untersucht, indem die *Veränderungen* der Integration zweier Gruppen von Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Zeitablauf miteinander verglichen wurden. Während die eine von der Reform unmittelbar betroffen war, galt dies für die andere nicht (Vergleichsgruppe).

Anhand von Einzeldaten wird die Integration von Geförderten in Erwerbstätigkeit mit einer Vergleichsgruppe von Arbeitslosen, die sich idealerweise nur durch die Förderung unterscheiden, verglichen. Dadurch kann näherungsweise die Frage beantwortet werden, wie sich eine Maßnahme auf die Integrationschancen der Geförderten auswirkt. Das Ergebnis beschreibt dann die (*Netto-*)*Integrationswirkung* der Maßnahme. Die bisher in den Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Verbleibs- und Eingliederungsquoten sind dagegen *Bruttogrößen*, die über den kausalen Einfluss der Instrumente nichts aussagen, da sie keine Informationen darüber enthalten, welche Verbleibs- oder Eingliederungsquote in der Gruppe der Teilnehmer/innen aufgetreten wäre, wenn sie *nicht* gefördert worden wäre.

Mit **Zeitreihenanalysen** wurden die Wirkungen der Reformen der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen evaluiert. Untersucht wurde, wie sich - unter Berücksichtigung zahlreicher Einflussgrößen - die Zahl der jeweils unmittelbar betroffenen Beschäftigungsverhältnisse ohne Reform entwickelt hätte. Diese hypothetische Entwicklung wird mit der tatsächlichen Entwicklung verglichen.

Anhang: Aufträge im Rahmen der Hartz-Evaluierung**Tabelle 2: Aufträge im Rahmen der Hartz-Evaluierung**

Arbeitspaket / Modul	Projekt	Auftragnehmer
Evaluatoren		
1	Wirksamkeit der Instrumente	
1a	Neuausrichtung der Arbeitsvermittlung	WZB, infas
1b	Förderung beruflicher Weiterbildung und Transferleistungen	IZA, DIW, infas
1c	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	SÖSTRA, IMU-Institut, PIW, COMPASS
1d	Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung	ZEW, IAB, IAT
1e	Existenzgründungen	IAB, DIW, sinus, GfA, infas
1f	Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und Makrowirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	RWI, ISG, IWH, GISA, Prof. Burda
2	Organisatorischer Umbau der Bundesagentur für Arbeit	iso-Institut, Peter Ochs
3	Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit	infas
Übergreifende Projekte		
4	Koordination der Hartz-Evaluierung (Vorbereitung, Steuerung, Gesamtberichtslegung)	Team Dr. Kaltenborn
5	Datenbereitstellung, -verarbeitung und -archivierung	IAB

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales [2006].

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Nr. 12/2006, Dezember 2006

(Aktualisierung von Nr. 3/2006):

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und

Juliana Schiwarov

Hartz: Bilanz der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Nr. 11/2006, Dezember 2006

(Aktualisierung von Nr. 2/2006):

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und

Juliana Schiwarov

Hartz: Förderstrukturen

Nr. 10/2006, 10. Juli 2006:

Kaltenborn, Bruno, und Kathrin Göggel

Arbeitsmarktpolitik: Innovative Evaluierungs- und Steuerungsansätze mit TrEffeR

Nr. 9/2006, 10. Juli 2006:

Kaltenborn, Bruno

Hartz IV: Zentrale Steuerung und lokale Autonomie

Nr. 8/2006, 6. April 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und

Juliana Schiwarov

Hartz IV: Leistungen von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen

Nr. 7/2006, 6. April 2006

(Aktualisierung von Nr. 3/2005):

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Föderaler Finanzstreit vorerst beigelegt

Nr. 6/2006, 6. April 2006

(Aktualisierung von Nr. 2/2005):

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Ausgaben deutlich unterschätzt**Impressum***BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT*, Jg. 2, Nr. 12/2006Internet: <http://www.wipol.de>

Herausgeber: Dr. Bruno Kaltenborn

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Erscheinungsort: Berlin

ISSN 1861-9436

Alle Rechte vorbehalten.